

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.01.2010	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.01.2010	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	25.01.2010	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.01.2010	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.01.2010	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.01.2010	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	28.01.2010	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.01.2010	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	01.02.2010	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	25.01.2010	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung

### **Bereitstellung kostenloser Wahlwerbeflächen durch die Kölner Aussenwerbung GmbH**

1. Zu vorangegangenen Wahlen hat die Stadt Köln den teilnehmenden Wahlvorschlags-trägern (Parteien, Wählergruppierungen, Einzelbewerber) kostenlos Wahlwerbeflächen auf Sonderwerbeträgern (600 Wahltafeln im Großformat) der Kölner Aussenwerbung GmbH zur Verfügung gestellt. Die Stadt Köln hatte hierbei die Kosten für den Auf- und Abbau der Wahltafeln getragen. Dieses Konzept konnte ab der Europawahl 2004 allerdings nicht fortgeführt werden, da die Stadt Köln im Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2003-2007 die Ausgaben für den Auf- und Abbau der Werbeflächen als freiwillige Aufgabe nicht mehr vorsehen konnte. Eine Weiterführung in dieser Form war daher nicht mehr möglich.

2. In Zusammenarbeit mit der Kölner Aussenwerbung GmbH wurde 2004 ein alternatives, für die Stadt Köln im Hinblick auf den Auf- und Abbau der Wahltafeln kostenneutrales Konzept entwickelt. Dieses sah die kostenfreie Bereitstellung von 150 Wahltafeln durch die Kölner Aussenwerbung GmbH vor. Um eine angemessene Berücksichtigung aller an der Wahl teilnehmenden Wahlvorschlagsträger zu gewährleisten, wurden die einzelnen Wahltafeln in jeweils 8 Plakatflächen (DIN A0-Format) unterteilt. Dadurch konnten insgesamt 1200 (150 x 8) Plakatflächen zur Verfügung gestellt werden.

Die Verteilung der einzelnen Werbeflächen an die Wahlvorschlagsträger erfolgte unter Beachtung der maßgeblichen Vorschriften durch das Wahlamt. Die Nutzung der Plakatflächen durch die Wahlvorschlagsträger konnte und kann 6 Wochen vor dem Wahltermin beginnen (vgl. Ratsbeschluss vom 15. Juni 1999, Ds-Nr.: 0898/099).

3. Zur Refinanzierung der durch die kostenfreie Bereitstellung entstehenden Kosten (Auf- und Abbau, Wartung der Wahltafeln) wurde der Kölner Aussenwerbung GmbH gestattet, die Wahltafeln bereits 6 Wochen vor dem Beginn der Plakatierung durch die Wahlvorschlagsträger aufzubauen und kommerziell zu nutzen (d.h. 12 bis 6 Wochen vor dem Wahltermin). Nach dem Wahltermin waren die Wahltafeln regelmäßig innerhalb von 2 Wochen abzubauen, sofern nicht ein weiteres Wahlereignis in unmittelbarer zeitlicher Nähe angesetzt war (vgl. Wahljahr 2009).
4. Als Zielsetzung wurde mit der o.g. Konzeption verfolgt, dass auch kleinere Parteien, Wählergruppierungen und Einzelbewerber eine kostengünstige Möglichkeit für die Wahlwerbung haben. Daneben war früher auch die Erwartung vorhanden, dass dieses Angebot auch die sonstige Wahlwerbung aller Parteien reduziert.
5. Im Rahmen des „Superwahljahrs“ 2009 (Europa-, Kommunal- und Bundestagswahl) hat sich deutlich gezeigt, dass diese Effekte nicht mehr eingetreten sind.

Zunächst ist festzuhalten, dass die 150 von der Stadt Köln bereitgestellten Wahltafeln/Standorte für die etablierten Parteien, ausweislich der beantragten übrigen Standorte für Wahlwerbung 2009, kaum ins Gewicht fallen. Allein für die Bundestagswahl am 27. September 2009 haben die Wahlvorschlagsträger insgesamt Genehmigungen für über 28.000 Standorte im Kölner Stadtgebiet beantragt. Eine Konzentrationswirkung oder gar eine Verminderung der weiteren Wahlwerbung ist mithin nicht erreicht worden.

Demgegenüber nutzten die kleineren Parteien, Wählergruppierungen und Einzelbewerber das zusätzliche Angebot nicht in dem angebotenen Umfang, so dass große Teile der bereitgestellten Wahlwerbeflächen frei geblieben sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle zugelassenen Wahlvorschlagsträger für das jeweilige Wahlereignis initiativ vom Wahlamt der Stadt Köln angeschrieben werden und aktiv auf das Angebot hingewiesen werden. Dieser Trend hat sich bei allen 3 Großwahlereignissen 2009 bestätigt. Es muss demnach davon ausgegangen werden, dass für die kleineren Parteien, Wählergruppierungen und Einzelbewerber kein nennenswertes Bedürfnis oder Interesse an der Bereitstellung der 150 Wahltafeln besteht.

Weiter hat sich gezeigt, dass die ungenutzten, vermeintlich freien Werbeflächen häufig entweder zweckentfremdet (kommerzielle Werbung oder sonstige „Mitteilungen“, z.B. Graffiti) oder von bereits berücksichtigten Wahlvorschlagsträgern unzulässigerweise genutzt wurden. Insbesondere die letzte Konstellation ist bedenklich, da die Verteilung der Einzelflächen aufgrund eines vorab ermittelten Verteilungsschlüssels nach wahl-

rechtlichen Vorgaben erfolgt (Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit).

6. Bei einer abschließenden Gesamtbetrachtung überwiegen mittlerweile die unerwünschten Aspekte. So werden gerade die erweiterten Standzeiten der Wahltafeln im Rahmen der Refinanzierung in der öffentlichen Wahrnehmung als besonders störend und für das Stadtbild belastend empfunden. Dies war zum einen den Darstellungen in den Medien zu entnehmen als auch den im Wahlamt eingehenden Reaktionen der Kölner Bürgerinnen und Bürger. Zudem stellt die Bereitstellung der Wahlwerbeflächen eine Belastung der Wahlorganisation dar, die im Vergleich zu der Nutzung und der Akzeptanz durch die Wahlvorschlagsträger, wie oben dargestellt, außer Verhältnis steht und letztlich mit einer hohen Kostenbelastung einhergeht.

Aus diesen Gründen wird das Konzept der kostenfreien Bereitstellung von 150 Wahltafeln im Großformat an die Wahlvorschlagsträger zukünftig, beginnend mit der Integrationsratswahl am 7. Februar 2010 bzw. der Landtagswahl am 9. Mai 2010, nicht weiter fortgeführt.

7. Es besteht natürlich weiterhin für die Wahlvorschlagsträger die Möglichkeit, Standorte für die Aufstellung von Wahlwerbemitteln (Dreiecksstände, Plakate, „Wesselmänner“ etc.) bei der Stadt Köln zu beantragen. Die Genehmigung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der ordnungs- und wahlrechtlichen Vorschriften.

gez. Kahlen